

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Baubeschluss für die Ertüchtigung des Tunnels am Domhof gemäß der Richtlinien für die
Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT 2006)**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	17.09.2013
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.09.2013
Verkehrsausschuss	
Finanzausschuss	30.09.2013
Rat	01.10.2013

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stellt den Bedarf für die Generalsanierung und Ertüchtigung des Tunnels Am Domhof mit voraussichtlichen Kosten in Höhe ca. 3.840.000 EUR brutto fest und beauftragt die Verwaltung mit der Weiterführung der Planung und mit der Baudurchführung. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Möglichkeiten zur Beschleunigung der Verfahren und der Bauausführung auszuschöpfen.

Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel i.H.v. 3.840.000 EUR sind im Haushaltsplan 2013/2014 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, - in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Innenstadt der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>3.840.000</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	_____	<u>60</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>5.000,00</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Der Tunnel Am Domhof ist Bestandteil einer Tunnelgruppe im Bereich Dom/Hauptbahnhof, die sich fortsetzt über die Bahndammstraße mit den Abzweigungen Zufahrt Philharmonie und der Straße unter dem Bahngelände (ehemals Am Frankenturm). Weitere Tunnel (Trankgasse, Johannisstraße, Domtreppe) liegen in unmittelbarer Nähe.

Bei dem Tunnel „Am Domhof“ handelt es sich nicht um einen „klassischen“ unterirdischen Tunnel, der in offener oder geschlossener Bauweise erstellt wurde. Die Tunnellage ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass die Straße „Am Domhof“ unter dem Museum Ludwig und der Domplatte verläuft. Im Osten und im Westen ist die Straße durch das Museum Ludwig und im Westen zusätzlich durch die Dombauhütte begrenzt. Im Süden schließen die Straßen „Am Hof“, „Bechergasse“ und „Neugasse“ an den Tunnel an. Im Norden wird der Verkehr über die „Trankgasse“ und „Bahndammstraße“ weitergeführt. Im Tunnel befinden sich je Fahrtrichtung 2 Fahrstreifen.

Der Tunnel ist nach den derzeit gültigen „Richtlinien für die Anlage und den Betrieb von Straßentunneln“ (RABT 2006) in neuester Fassung bau- und betriebstechnisch zu ertüchtigen. Die europäischen Richtlinien für die Tunnelsicherheit müssen gesetzlich erfüllt werden.

Die Betriebstechnik des Tunnels weist nach der aktuellsten Richtlinie Defizite in den sicherheitstechnischen Einrichtungen auf. Eine zeit- und vorschriftengemäße Betriebstechnik fehlt. Im Falle von Bränden in Folge von Unfällen bestehen Risiken für die Sicherheit und Gesundheit der Tunnelnutzer und Rettungskräfte.

Die Generalsanierung und Ertüchtigung des Tunnels entsprechend den Vorgaben der RABT 2006 umfasst für das Gewerk Technische Gebäudeausrüstung im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Einbau einer Brandmeldeanlage, sowie Video- und Sprachalarmierungsanlage
- Einbau von Flucht- und Orientierungskennzeichnung
- Einbau der unterstützenden Steuerung für die Rettungsdienste

- Einbau von Verkehrsbeeinflussungsanlagen
- Einbau einer zentralen Steuerungsanlage für die Tunneltechnik
- Einbau einer neuen Notstromversorgung
- Anpassung der Tunnelbeleuchtung und Einführung einer Sensorik zur Energieoptimierung

Für die bauliche Ertüchtigung nach RABT werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Einbau des baulichen Brandschutzes an der Tunneldecke mit Brandschutzplatten
- Einbau des baulichen Brandschutzes an den Stützen
- Erneuerung der Fahrbahnbeläge
- Einbau von Schlitzrinnen

Die bauliche Sanierung umfasst folgende Maßnahmen:

- Abtrag der chloridbelasteten Flächen an den Stützen per Hochdruckwasserstrahlen
- Sanierung der Betonkonstruktionen
- Einbau einer neuen Wärmedämmung unter der Decke nach Einbau der Brandschutzplatten

Der Tunnel hat bisher vier Fahrspuren und zukünftig zwei. Die Ertüchtigung wird unter laufendem Verkehr durchgeführt. Für die Bauarbeiten besteht ausreichend Platz, um zunächst an der Westseite und nach Fertigstellung der neuen Fahrspuren auf der Ostseite zu arbeiten. So sollen die verkehrlichen Einschränkungen größtmöglich minimiert werden.

Der Tunnel Am Domhof ist eingebunden in das städtebauliche Gesamtkonzept „östliche Domumgebung/Dionysoshof“ und wird neben der baulichen und betrieblichen Ertüchtigung gemäß RABT 2006 architektonisch und verkehrstechnisch umgestaltet. Die Baumaßnahmen im Bereich östliche Domumgebung sind bereits in Phase 1 angelaufen. Der Tunnel Am Domhof ist terminlich in die Bauphasen 2 und 3 in den Zeitplan des Gesamtkonzeptes korrespondierend eingebunden. Die in den Tunnel einzuarbeitenden stadtgestalterischen Elemente werden im Rahmen der v.g. Bauphasen dieser Maßnahme vollzogen. Diese sind nicht Bestandteil dieser Vorlage und auch nicht in den Kosten erfasst.

Der terminlich vorgegebene Baubeginn im März 2014 ist aufgrund der baulichen Abhängigkeiten daher zwingend einzuhalten.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner 45. Sitzung am 13.11.2008 unter TOP 9.4 die Verwaltung mit der Planung zur Ertüchtigung der sieben Kölner Straßentunnel gemäß RABT und der Vorbereitung der Ausschreibung beauftragt.

Die Planung der Ertüchtigung erfolgt in Abstimmung mit der Bezirksregierung, dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik und der Berufsfeuerwehr Köln.

RPA

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln hat der Kostenberechnung und der Fortsetzung der Maßnahme mit der RPA-Nr. KOB 2013/1348 grundsätzlich zugestimmt. Die Abzugsbeträge des Rechnungsprüfungsamtes sind für das Fachamt nachvollziehbar und werden akzeptiert. Die vorgelegte Kostenberechnung für die Ertüchtigung des Tunnelabschnittes wurde nach DIN 276 auf Grundlage der vorhandenen Bauwerksabmessungen und dem üblichen Standard der Ausstattungskomponenten für einen Tunnel nach RABT ermittelt. Sie ist nicht mit überdurchschnittlich höheren finanziellen Unwägbarkeiten belastet. Der Prüfbericht ist als Anlage beigefügt.

Finanzierung

Die Kosten für die Ertüchtigung des Tunnels Am Domhof betragen laut geprüfter Kostenberechnung rund 3.840.000 EUR. Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2013/2014 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Stadtbahn, ÖPNV, - in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt.

Inwieweit Teile der Maßnahme dem investiven Finanzplan bzw. dem konsumtiven Ergebnisplan zuzuordnen sind, wird derzeit von der Verwaltung geprüft. Der festzulegende investive Betrag wird im Rahmen der Haushaltsplanbewirtschaftung gem. § 8 Ziff. 3 der Haushaltssatzung durch Sollverlagerung in entsprechender Höhe in den Teilfinanzplan - 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, zu der noch zu bildenden Finanzstelle 6901-1202-1-0520; - Ertüchtigung Tunnel Am Domhof, umgeschichtet.

IVC

Die gesamte Tunnelertüchtigung der sieben Kölner Straßentunnel nach RABT 2006 wurde dem städtischen Investitionscontrolling im Rahmen der Planungsbeschlussfassung vom 13.11.2008 vorgestellt. Dem Bedarf und dem Umfang wurde seitens des IVC vollumfänglich zugestimmt.

Förderung

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Tunnelertüchtigung nach den Vorschriften der RABT als förderfähig im Sinne der Förderrichtlinien für den kommunalen Straßenbau eingestuft. Die Ertüchtigung der Kölner Straßentunnel ist in das mittelfristige Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen. Ein Antrag auf Zuwendungen zur Ertüchtigung des Straßentunnels Am Domhof ist im August 2013 gestellt worden. Eine Prüfung dieses Antrages erfolgt durch die Bezirksregierung Köln. Ob dieser Antrag im Förderprogramm für das Jahr 2014 aufgenommen wird, ist derzeit nicht absehbar. Sollte die Aufnahme in das Förderprogramm 2014 nicht erfolgen oder die Prüfung des Förderantrages nicht bis zum avisierten Baubeginn erfolgen, wird die Verwaltung einen Antrag auf vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginn bei der Bezirksregierung Köln stellen.

Der Fördersatz beläuft sich auf 60 % der anerkannten zuwendungsfähigen Baukosten.

Begründung der Dringlichkeit

Der Tunnel Am Domhof ist terminlich eingebunden in das städtebauliche Gesamtkonzept „östliche Domumgebung/Dionysoshof“ und wird neben der baulichen und betrieblichen Ertüchtigung gemäß RABT 2006 architektonisch und verkehrstechnisch umgestaltet. Die Baumaßnahmen im Bereich östliche Domumgebung sind bereits in Phase 1 angelaufen.

Der Tunnel Am Domhof ist terminlich in die Bauphasen 2 und 3 in den Zeitplan des Gesamtkonzeptes korrespondierend eingebunden. Die in den Tunnel einzuarbeitenden stadtgestalterischen Elemente werden im Rahmen der vor genannten Bauphasen dieser Maßnahme vollzogen.

Bedingt durch das von Dritten vorgegebene Terminkonzept stand die Planung unter sehr großem Zeitdruck. Erhebliche Verzögerungen bis zur Entscheidungsfindung ergaben sich aus dem aufwendigen Abstimmungsprozess der erforderlich war, um die gestalterisch anspruchsvollen Vorstellungen der Architekten zur Tunnelausstattung mit den Sicherheitsanforderungen des Verkehrsbauwerkes in Einklang zu bringen.

Daher war auch die Planung, die beim Rechnungsprüfungsamt eingereicht wurde, in Teilen noch nicht so detailliert ausführungsfähig ausgearbeitet wie es wünschenswert wäre.

Der Baubeginn der Bauphase 2 des Gesamtkonzeptes "östliche Domumgebung/Dionysoshof" ist auf den 31.03.2014 festgelegt. Dieser Termin muss als Baubeginn für die Ertüchtigung des Tunnels Am Domhof zwingend eingehalten werden.

Die Dauer des EU-weiten Vergabeverfahrens erfordert einen Baubeschluss am 01.10.2013. Andernfalls verschieben sich sämtliche Folgetermine des Gesamtprojektes und die zeitlich begrenzten Fördergelder der UNESCO entfallen.

Anlage